



Privat



Vorsorge

Privatkunden Privat-Rechtsschutz

Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2016, Stand 01.01.2016):

§ 25 ARB, Klausel 4 und 7

Versicherte Bereiche

Rechtsschutzkombination aus

■ Privat-Rechtsschutz

- Privat-Bereich
Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für den privaten Lebensbereich.

■ Vorsorge-Rechtsschutz

Inklusive MediationXL sowie Aktualisierungs-Service und Update-Garantie

Familiendefinition

Zu den Familienangehörigen zählen der eheliche / eingetragene oder im Versicherungsschein genannte Lebenspartner des Versicherungsnehmers und deren

- minderjährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder,
- unverheiratete, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebende volljährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder, jedoch maximal bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmals eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- im Ruhestand befindliche und im Versicherungsschein genannte Eltern und Großeltern, sofern diese im Haushalt des Versicherungsnehmers leben und dort gemeldet sind.

Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung

Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme europaweit, weltweit und für die Strafkautions
- Weltweiter Versicherungsschutz
 - bei Urlaubsreisen ohne zeitliche Begrenzung, Dienst- oder Geschäftsreisen
 - für Work & Travel und Au-Pair-Aufenthalte
 - für Schüleraustausch und Auslandsstudium bis zu 1 Jahr
- Vorsorge-Rechtsschutz für neu hinzukommende versicherbare Risiken ohne Wartezeit
- Internet-Rechtsschutz im privaten Bereich für:
 - über das Internet geschlossene Verträge
 - die erhaltene Abmahnung wegen Urheberrechtsverstoß
 - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
- Steuer-, Sozial- und Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren im privaten Bereich vor deutschen Behörden
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren, auch für alle mitversicherten Familienangehörigen
- Streitigkeiten aus dem Bezug einer betrieblichen Altersversorgung und als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen. Dies gilt auch für den eventuell mitversicherten Lebenspartner.
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz, z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Mitversicherung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien im privaten Bereich bis 20.000,- €, wenn zusätzlich § 29 versichert ist
- Mediation ohne Selbstbeteiligung in allen versicherten Rechtsgebieten
- MediationXL für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten im privaten Bereich (mit Selbstbeteiligung), z.B. bei Trennung und Scheidung
- Weitreichende Mitversicherung von Familienangehörigen (5 Generationen)
- Update-Garantie – zukünftige beitragsneutrale Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration automatisch mitversichert
- Keine Selbstbeteiligung bei der fallabschließenden Erstberatung durch einen von der AUXILIA vermittelten Anwalt

Spezielle beitragsfreie Einschlüsse

- Vorübergehende Vermietung von 1-8 Betten im Inland, z.B. an Feriengäste, bei einer maximalen Mietvertragsdauer von einem Jahr
- Vermietung (auch Untervermietung) von bis zu drei einzelnen Zimmern in der vom Versicherungsnehmer selbst bewohnten, versicherten Wohneinheit, z.B. an Studenten, wenn es sich nicht um eine Wohnung, sondern um einzelne Zimmer handelt, wenn zusätzlich § 29 versichert ist



AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Postfach 15 02 20 · 80042 München
Telefon 089/539 81-222 · Telefax 089/539 81-270
vertrags-service@ks-auxilia.de · www.ks-auxilia.de

Privatkunden Privat-Rechtsschutz

PremiumService

- Telefonischer Rechtsrat durch unabhängige Anwälte – zu allen Rechtsfragen und rund um die Uhr
- Empfehlung von spezialisierten Rechtsanwälten
- Online-Beratung mit einfachem Dokumenten-Upload
- Telefonische Mediation für die schnelle außergerichtliche Streitlösung
- Kunden-Portal mit geprüften Musterverträgen
- Online-Generator für Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung sowie Übernahme der Registrierungsgebühren beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer
- Aktualisierungs-Service bei Einführung einer neuen Tarifgeneration

Die Online-Beratung und die telefonische Mediation setzen einen eintrittspflichtigen Rechtsschutzfall voraus.

Bei allen PremiumService-Leistungen: keine Selbstbeteiligung

Rechtliches Konfliktpotential

- **Privat-Rechtsschutz**
 - Produktmängel beim Kauf von Elektro-Geräten, Sportartikel oder Möbel
 - Hausrat-, Berufsunfähigkeits- oder andere Versicherungen, weil diese die Leistung verweigern
 - Fehlerhafter Bescheid einer Behörde oder der gesetzlichen Rentenversicherung
 - Flugverspätungen und Mängel bei Urlaubsreisen
- **Vorsorge-Rechtsschutz**
 - Kündigung der bislang im Vertrag der Eltern mitversicherten, frisch verheirateten Tochter durch den Ausbildungsbetrieb
 - Streit mit dem Mieter wegen der Nebenkostenabrechnung nach dem Neukauf einer vermieteten Eigentumswohnung
 - Mängel an der PC-Anlage des Kindes, die es sich nach Abschluss des Studiums für die gerade begonnene selbständige Tätigkeit gekauft hat